



Ausschuß für Haushaltskontrolle

29. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

3. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 13.35 Uhr

14.25 Uhr bis 15.50 Uhr

Vorsitz: Rolf Seel (CDU)

Stenograph: Christoph Filla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Thema: Gran-Dorado-Ferienpark Medebach (Hochsauerland)

Antrag der Fraktion der CDU

1

Der Ausschuß kommt nach kurzer Diskussion auf Antrag von MDgt Dr. Oerter (FM) überein, die Beratung in vertraulicher Sitzung zu führen.

^{*)} vertraulicher Teil mit Tagesordnungspunkt 1 siehe Vertr. APr 12/30

2 Empfehlung zur Änderung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zum Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW -

- Drucksache 12/3073

1

Der Ausschuß berät den Gesetzentwurf.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300
Vorlage 12/2250

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof NRW

4

Der Ausschuß stimmt dem Einzelplan 13 - Landesrechnungshof NRW - einstimmig zu.

4 Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3268

6

Der Ausschuß kommt überein, in der nächsten Sitzung am 8. Dezember 1998 über diesen Tagesordnungspunkt zu beraten.

5 Landeshaushaltsrechnung 1996 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 1997

Drucksachen 12/3096 und 12/3097

7

Zu **Abschnitt 11** (S. 57 - 65 des Jahresberichts):

"Leistungen und Kosten von Landeskassen"

7

Auf Antrag der CDU-Fraktion vertagt der Ausschuß einstimmig die Beratung.

Zu **Abschnitt 16** (S. 84 - 88 des Jahresberichts):

"Kostenausgleich in Staatsschutzsachen"

8

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, die Beratung zu vertagen.

Zu **Abschnitt 28** (S. 193 - 195 des Jahresberichts):

"Bedarfszuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Belastungen mit notwendigen Schülerfahrtkosten nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz"

8

Auf Antrag der CDU-Fraktion kommt der Ausschuß einvernehmlich zu folgender Stellungnahme:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt grundsätzlich die Überprüfung der Bedarfszuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Belastungen mit den notwendigen Schülerfahrtkosten nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle fordert die Landesregierung auf, in Zukunft sicherzustellen, daß die Gemeinden ihre notwendigen Schülerfahrtkosten korrekt ermitteln, damit es nicht mehr zu erhöhten Bedarfszuweisungen kommt.

Zu **Abschnitt 29** (S. 196 - 200 des Jahresberichts):

"Gestaltbarkeit der Transferausgaben des Landes"

9

Der Ausschuß faßt auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig folgenden Beschluß:

Der AHK begrüßt, daß der Landesrechnungshof durch seine Unterstützung der Transferausgaben des Landes rechtlich gestaltbare Haushaltsansätze sichtbar gemacht hat. Angesichts der zu erwartenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen der kommenden Jahre stellt der Beratungsbericht eine wichtige Grundlage für Konsolidierungsentscheidungen dar.

Der Landeshaushalt enthält auch bei den Transferausgaben keine Ansätze, für die nicht fachpolitisch gute Gründe sprechen; andererseits weisen diese Ansätze rein rechtlich betrachtet dem Grunde und der Höhe nach deutlich mehr Gestaltungsspielräume auf, als diese üblicherweise wahrgenommen werden.

Der AHK empfiehlt der Landesregierung und dem Landtag, zur Stärkung des finanziellen Gesamtinteresses den Bericht intensiv zu beraten.

Zu Abschnitt 30 (S. 201 - 213 des Jahresberichts):

"Finanzcontrolling zur Verbesserung von Methoden der überörtlichen Gemeindeprüfung"

12

Gegen die Stimmen der CDU-Fraktion faßt der Ausschuß auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschluß:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt die vom Landesrechnungshof im Zusammenhang mit der Verbesserung der Methoden der überörtlichen Gemeindeprüfung gemachten Vorschläge.

Er nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß in enger Zusammenarbeit mit dem Fachressort eine Optimierung der überörtlichen Gemeindeprüfung angestrebt wird, um Fehlentwicklungen der allgemeinen Haushalts- und Finanzlage der Kommunen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Der AHK begrüßt es, daß das Innenministerium zugesagt hat, den Vorschlag des Landesrechnungshofs in seine Überlegungen zur Optimierung der überörtlichen Gemeindeprüfung einzubeziehen.

Zu Abschnitt 31 (S. 214 - 220 des Jahresberichts):

"Kosten- und Leistungsrechnung bei Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen des Landes"

13

Die Beratung wird einvernehmlich vertagt.

6 Verschiedenes

13

Siehe Diskussionsprotokoll.

eine Überbürokratisierung zu vermeiden, halte das MFJFG eine Prüfung der pauschalen Fördermittel für nicht gerechtfertigt.

Helmut Diegel (CDU) richtet an seinen Vorredner die Frage, ob dieser nicht aufgrund der bisherigen Diskussion für die Unterschiede zwischen der Prüfung durch den Landesrechnungshof und der durch die privaten Wirtschaftsprüfer sensibilisiert worden sei. Im Grunde genommen konzentrierten sich Wirtschaftsprüfer eher darauf, ob z. B. Belege in Ordnung seien. Die Tätigkeit des Landesrechnungshofes gehe jedoch viel weiter, denn dieser lasse insbesondere auch die Wirtschaftlichkeit nicht außer acht. Gerade im MFJFG müsse man dankbar dafür sein, durch eine unabhängige Behörde wie den Landesrechnungshof begleitet zu werden, zumal dieser auch in anderen Ministerien sehr gerne als Partner und Hilfe angesehen werde. Von daher könne er, Diegel, es nicht einsehen, warum das MFJFG eine begleitende fachkundige Prüfung durch den LRH für überflüssig halte.

Walter Grevenor (SPD) führt aus, daß die Begründungen seitens des MFJFG sowie der Standpunkt des LRH den Fraktionskollegen im Sozialausschuß bekannt seien; von daher könne die Diskussion an diesem Punkt beendet werden.

An den LRH richtet der Redner die Bitte, seine Auffassung sowie einen Formulierungsvorschlag für den Gesetzestext aus seiner Sicht dem Ausschuß schriftlich zuzuleiten. Auf dieser Grundlage könne zu einem späteren Zeitpunkt weiter beraten werden.

Vorsitzender Rolf Seel teilt dem Ausschuß die Bereitschaft von LRH-Präsidentin Scholle mit, dem Ausschuß weitergehende schriftliche Informationen zukommen zu lassen, die zu gegebener Zeit diskutiert werden sollten. - Der Ausschuß ist mit diesem Verfahren einverstanden.

3 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300
Vorlage 12/2250

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof NRW

Vorsitzender Rolf Seel trägt zunächst vor, daß eigentlich für den 17. November 1998 eine weitere Ausschußsitzung vorgesehen gewesen sei, in der der Haushalt in einem zweiten Durchgang hätte beraten werden sollen. Diese Sitzung falle jedoch aus, da zwei Sprecher am

PUA II teilnehmen müßten. Der HFA habe den AHK darum gebeten, ein Votum bis zum 26. November abzugeben, weswegen in der heutigen Sitzung ein Beschluß gefaßt werden müsse, allerdings vorbehaltlich neuer Erkenntnisse, die sich aus einer Ergänzungsvorlage des Finanzministeriums mit Blick auf die neue Steuerschätzung ergeben könnten.

Walter Greverer (SPD) gibt für die SPD-Fraktion kund, daß sie dem Gesetzentwurf zustimme. Er betont jedoch, daß die SPD-Fraktion unterstelle, daß die technische Ausstattung des LRH gesichert sein müsse; treffe dies nicht zu, müsse der AHK vor der abschließenden Beratung im HFA noch einmal zusammenkommen.

Michael Breuer (CDU) erinnert an eine Vorlage aus den letzten Jahren, in der der Landesrechnungshof substantielle Einwände gegen den Haushaltsentwurf geäußert habe. Daher bitte er darum, ein Vertreter des LRH möge den Einzelplan des LRH kommentieren.

LRH-Präsidentin Scholle trägt vor, daß im laufenden Haushalt 91 % der Haushaltsmittel Personalkosten darstellten; im vorgelegten Entwurf betrage diese Quote 88 %, was daran liege, daß die Netzausstattung für den LRH, die in diesem Jahr als Verpflichtungsermächtigung und anschließend als Ausgabenermächtigung ausgewiesen werde, enthalten sei.

Der einzige Punkt, der in diesen Haushaltszeiten schwierig zu finanzieren sei, betreffe die Erneuerung der Telefonanlage. Diese müsse ISDN-fähig sein, was im Endeffekt zu Kostenersparnissen führe; für die um 10 Jahre veraltete Telefonanlage könnten beispielsweise keine Ersatzteile beschafft werden. Das Volumen für diese Erneuerung sei mit 360.000 DM festgelegt, wobei berücksichtigt werden müsse, daß allein 160.000 DM für Reparaturmaßnahmen an der alten Anlage aufgewendet werden müßten, so daß sich ein Saldo von nur noch 200.000 DM ergebe.

Gerade unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit befürwortet die Rednerin die Anschaffung einer ISDN-Anlage: So würden von der Telekom besondere Tarife für ISDN-Anschlüsse angeboten, und auch die Inanspruchnahme eines privaten Telefonanbieters erfordere eine ISDN-fähige Telefonanlage. Des weiteren werde eine Online-Erreichbarkeit angestrebt, und auch private Telefonate im LRH könnten ohne eine ISDN-fähige Telefonanlage nicht registriert werden. - Im übrigen habe der LRH fast eine Million DM zusammengestrichen. Die strenge Haushaltsführung werde auch daran deutlich, daß kleine Positionen - beispielsweise der Abonnementsbezug von Zeitungen - gekürzt worden seien.

Michael Breuer (CDU) fragt, ob sich der Finanzminister und die Präsidentin bezüglich der Anschaffung der ISDN-Telefonanlage verständigt hätten. - Sie habe zwar vom Finanzminister ein Schreiben erhalten, das die geringe Einschränkung "sofern entsprechende Deckungsmittel im Haushalt verfügbar gemacht werden können" enthalte, antwortet **LRH-Präsidentin Scholle**, aber das Finanzministerium habe signalisiert, daß auch aus Wirtschaftlichkeits-

erwägungen heraus äußerste Bemühungen unternommen würden, die Anschaffung der neuen Telefonanlage zu realisieren.

Vorsitzender Rolf Seel stellt das Einvernehmen des Ausschusses fest, daß der Alternativvorschlag bezüglich der ISDN-Telefonanlage unabhängig von der jetzigen Beschlußfassung weiterhin in der Diskussion bleibe. Sodann läßt er unter dem Vorbehalt, daß die angekündigte Ergänzungsvorlage keine Auswirkungen auf den Einzelplan 13 haben werde, über diesen abstimmen.

(Das Abstimmungsergebnis ist im Beschlußprotokoll wiedergegeben.)

Der Ausschuß wählt Dr. Stefan Bajohr einstimmig zum **Berichterstatter** im HFA.

4 **Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3268

Am 29. Oktober 1998 habe eine öffentliche Anhörung des HFA u. a. über Budgetierung sowie Kosten- und Leistungsrechnung stattgefunden, berichtet **Vorsitzender Rolf Seel**, die auch den AHK betreffe. Der HFA wolle am 26. November 1998 abschließend beraten, so daß der Ausschuß für Haushaltskontrolle als mitberatender Ausschuß in der heutigen Sitzung ein Votum abgeben müsse.

Walter Greverer (SPD) richtet an den Landesrechnungshof die Bitte, eine Auswertung zu den Bereichen Budgetierung sowie Kosten- und Leistungsrechnung zu erhalten. - In der Anhörung seien unterschiedliche Auffassungen dargestellt worden, inwieweit die Landeshaushaltsordnung ausreichend sei, dem LRH einen Zugriff auf Daten zu ermöglichen. Die SPD-Fraktion habe damit begonnen, dieses Thema zu bearbeiten, jedoch feststellen müssen, daß dieses sehr umfangreich sei. Deshalb schlägt der Redner vor, zunächst die Berichte abzuwarten und erst anschließend in der nächsten Sitzung die für den AHK relevanten Punkte aufzugreifen.

Auch er und die CDU-Fraktion hätten der Anhörung noch nicht auswerten können, führt **Michael Breuer (CDU)** aus. Sicherlich benötige auch der HFA dazu noch ein wenig Zeit. Aus diesem Grunde schließt sich der Abgeordnete den Ausführungen seines Vorredners an.